

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Mansfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Mansfeld die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 06.12.2021 (Beschl.-Nr. 180-06/21 SR ) beschlossene Haushaltssatzung erlassen. Durch den Beitrittsbeschluss am 04.04.2022 erhielt die Haushaltssatzung folgende Fassung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

## 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.349.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.786.800 Euro

## 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.340.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.780.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.375.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.876.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.900 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	440.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 927.800 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 5.800.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft  
( Grundsteuer A) auf 365 v.H.

1.2 für die Grundstücke ( Grundsteuer B) auf 420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Mansfeld, den 11.04.2022



.....  
Andreas Koch  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des KVG LSA hat die Stadt Mansfeld die vorstehende, vom Stadtrat in der Sitzung vom 06.12.2021 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss (Beschl.-Nr. 203-02/22 SR) in der Sitzung vom 04.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

Die nach § 110 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte unter dem Aktenzeichen 15.12.10.006.022.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

16.05. - 20.05.2022 und

23.05. - 24.05.2022

in den Räumen der Stadt Mansfeld, Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Mansfeld, den 11.04.2022



Andreas Koch  
Bürgermeister

